

Checkliste: Verfahrenskostenhilfe

Was Sie beim Antrag auf Verfahrenskostenhilfe beachten müssen!

Wer ein geringes Einkommen hat, Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe bezieht, kann bei einem Prozess Verfahrenskostenhilfe in Anspruch nehmen. Das gilt auch für Aufhebungen von eingetragenen Lebenspartnerschaften. Entscheidend ist, dass das Vermögen und Einkommen der „Noch“- Lebenspartner so gering ist, dass die Verfahrenskosten davon nicht gedeckt werden können.

- Um **Verfahrenskostenhilfe** zu erhalten, muss bereits zu Beginn des Verfahrens ein **Antrag bei Gericht** eingereicht werden, in dem detailliert die gesamten Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Antragstellers dargelegt werden. Dieser Antrag nennt sich „Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse“.
- Dieser Antrag muss nicht nur **wahrheitsgemäß und sorgfältig** ausgefüllt werden, sondern auch Belege für die gemachten Angaben enthalten. Wer ein Nettoeinkommen angibt, muss auch eine Kopie der aktuellen Gehaltsabrechnung beilegen. Bei Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe sind die jeweiligen Bescheide erforderlich.
- Kleinere Geldbeträge bis ca. 2.500 € gelten als sog. **Schonvermögen** und werden bei der Beurteilung des Antrags in der Regel nicht berücksichtigt. Ebenfalls unberücksichtigt bleibt ein kleines selbstgenutztes Hausgrundstück.

- Wer **Schulden** hat und diese in **Raten** zurückzahlt, sollte unbedingt die Ratenzahlungsvereinbarung dem Antrag beifügen. Die Schulden werden dann auf das Einkommen angerechnet und das Nettoeinkommen wird dadurch entsprechend niedriger eingestuft.
- Wird die Verfahrenskostenhilfe bewilligt, so legt das Gericht auch fest, ob und in welcher Form die gewährte Verfahrenskostenhilfe zurückgezahlt werden muss. Wer Hartz IV bezieht, wird die Verfahrenskostenhilfe in der Regel nicht zurückzahlen müssen. Je nach Einkommens- und Vermögenshintergrund wird in den übrigen Fällen drüber entschieden, ob die Rückzahlung in Raten erfolgen kann.

Was möchten Sie jetzt tun?

Wir begleiten Sie mit folgenden Services schnell und sicher durch Ihr Aufhebungsverfahren:

- [Gratis-Infopaket](#)
- [Kostenvoranschlag](#)
- [Antrag zur Aufhebung der Lebenspartnerschaft](#)

🌐 Diese und weitere Leistungen finden Sie unter:
<http://www.lebenspartnerschaft.de/aufhebungsservice.html>

Hinweis:

Dieses Dokument ist nach bestem Wissen erstellt worden. Trotzdem können wir keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Ausführungen und Formulierungen übernehmen.